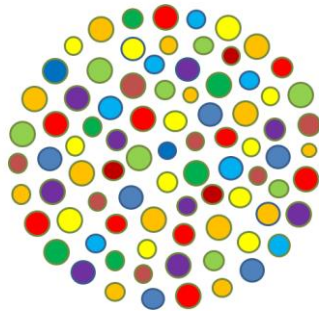


INKLUSIONSBERATUNG
am Staatlichen Schulamt Freising

Inklusion
im
Landkreis Freising:
Vorschulische
und
schulische Angebote



Stand: September 2026

Autorinnen:

Angelika Nagel (Beratungsrektorin/Staatliche Schulpsychologin)

Margot Reichenwallner (Studienrätin im Förderschuldienst)

Veronika Inglese (Studienrätin im Förderschuldienst)

Julia Weinzierl (Staatliche Schulpsychologin)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
1. Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs	05
1.1. Was versteht man unter sonderpädagogischem Förderbedarf	05
1.2. Förderschwerpunkte	05
2. Gesetzliche Regelungen	05
2.1. Inklusion in Bayern	06
2.2. Inklusion und ihre Grenzen	06
3. Vorschulische Angebote	07
3.1. Frühförderung	07
3.2. Integrative Kindertageseinrichtungen	07
3.2.1. Integrative Kinderkrippen	07
3.2.2. Integrative Kindergärten	08
3.3. Schulvorbereitende Einrichtungen	09
3.4. Schulkindergarten	09
4. Beschulungsmöglichkeiten	10
4.1. Formen der inklusiven Beschulung an Schulen im Landkreis Freising	10
4.1.1. Schulprofil Inklusion	10
4.1.2. Klassen mit festem Lehrertandem	10
4.1.3. Kooperationsklassen	11
4.1.4. Partnerklassen	11
4.1.5. Offene Klassen der Förderschulen	11
4.1.6. Inklusion einzelner Schüler in einer Regelklasse	11
4.1.7. Flexible Grundschule	12
4.1.8. Praxisklassen	12
4.1.9. Weitere Formen der Inklusion im Landkreis Freising	12
- Alternatives schulisches Angebot (AsA)	12
- Kooperative Sprachförderung KSF)	12
4.2. Förderzentren	13
4.2.1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising	13
4.2.2. Bildungszentrum Gartenstraße (BIG)	14
4.2.3. Privates Förderzentrum Birkeneck	15

5. Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts	16
5.1. Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)	16
5.2. Schulbegleitung	17
5.3. Nachteilsausgleich	17
6. Nachmittagsbetreuung	18
6.1. Integrative Horte	18
6.2. Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)	19
6.3. Weitere Einrichtungen	19
7. Schulabschlüsse	20
7.1. Abschlüsse bei inklusiver Beschulung an Regelschulen	20
7.2. Abschlüsse an Förderzentren	20
7.3. Nachholen mittlerer Abschlüsse für Schüler der Förderschule	20
8. Berufliche Perspektiven	21
8.1. Maßnahme „Berufsorientierte Einstiegsqualifizierung inklusiv“ (BoEi)	21
8.2. Berufsvorbereitung	21
8.3. Berufsausbildung	22
9. Beratungsmöglichkeiten	23
9.1. Inklusionsberatung am Staatlichem Schulamt Freising	23
9.2. Sonderpädagogisches Beratungszentrum im Landratsamt Freising	24
9.3. Schulberatung für Grund- und Mittelschulen im Landkreis Freising	25
10. Weitere Informationen	26

Vorwort

Die Wahl der passenden Betreuung und Beschulung ist für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf von großer Bedeutung. Umfassende Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten und -orte sowie eine individuelle Beratung sollen helfen bei der Entscheidung, wie der Weg im Einzelfall aussehen soll.

In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Förder- und Beratungsangebote, die der Landkreis Freising für eine inklusive Betreuung eines Kindes bzw. Jugendlichen bereithält - vom Vorschulalter bis zur Berufsausbildung.

Beginnend mit einer kurzen Vorstellung der Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs und einem kurzen Abriss gesetzlicher Regelungen folgen vorschulische Angebote für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schwerpunkt der Broschüre sind die verschiedenen Unterrichts- und Organisationsformen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dabei werden sowohl Angebote im Regelschulbereich als auch im Förderschulbereich vorgestellt.

Außerdem werden Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts (MSD, Schulbegleitung) und Formen der Nachmittagsbetreuung angesprochen. Es folgt ein Überblick über Möglichkeiten des Schulabschlusses sowie Hilfen bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Am Ende enthält die Broschüre einen Informationsteil mit Verweis auf Beratungseinrichtungen und auf weitere Informationsmöglichkeiten.

Nutzen Sie die Beratungsangebote in einem persönlichem Gespräch mit den Ansprechpartnern vor Ort.

Angelika Nagel

Margot Reichenwallner

Veronika Inglese

Julia Weinzierl



„Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen – wenn keiner mehr draußen bleiben muss – wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt – wenn Nebeneinander zum Miteinander wird und Ausnahmen zur Regel werden. Wenn Anderssein normal ist – das ist Inklusion!“

(Aktion Mensch)

1. Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs

Für die Beschreibung von Kindern und Jugendlichen, die besondere Unterstützung brauchen, werden verschiedene Begriffe verwendet. Das Sozialrecht spricht von Behinderung, der schulische Bereich von sonderpädagogischem Förderbedarf.

1.1. Was versteht man unter sonderpädagogischem Förderbedarf

„Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt dann vor, wenn die allgemeine Schule trotz zusätzlicher differenzierender Maßnahmen nicht in der Lage ist, auf die Lernbedürfnisse einzelner Schüler-innen und Schüler einzugehen und deshalb zusätzlich gezielte Maßnahmen zur Diagnose, Intervention und Evaluation erforderlich sind.“ (Quelle: Heimlich U., Kahlert J. (2014): Inklusion in Schule und Unterricht (2.Aufl./ S.20)

1.2. Förderschwerpunkte

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und liegt immer in einem oder auch in mehreren Förderschwerpunkten vor.

Förderschwerpunkte sind:



(Quelle: „Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ S.11)

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/inklusion>

2. Gesetzliche Regelungen

Am 26.03.2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Sie hat zum Ziel, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und deren Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Die UN-Konvention gibt im Bereich der Schule den Auftrag, ein inklusives Schulsystem zu entwickeln.

2.1. Inklusion in Bayern

Die Gesetze im schulischen Bereich unterliegen der Zuständigkeit der Länder. Am 01.08.2011 trat in Bayern das „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (BayEUG Art. 30b Inklusive Schule) in Kraft.

Folgende zentrale Anliegen wurden in diesem Gesetz verankert:

- Inklusion als Aufgabe aller Schularten und Schulen
- Unterstützung der Arbeit vor Ort durch Mobile Sonderpädagogische Dienste
- Ausbau der Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“
- weiterer Ausbau des gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf
- Entwicklung und Erprobung vielfältiger Formen des gemeinsamen Unterrichts

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind grundsätzlich gleichermaßen berechtigt, die allgemeine Schule (Regelschule) zu besuchen, wie Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

2.2. Inklusion und ihre Grenzen

Folgende Ausnahmen vom grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zur Regelschule bestehen:

- BayEUG Art. 41 Abs.5:

„Kann der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch unter Berücksichtigung des Gedankens der sozialen Teilhabe nach Ausschöpfung der an der Schule vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit des Besuchs einer Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ nicht hinreichend gedeckt werden und

1.

ist die Schülerin oder der Schüler dadurch in der Entwicklung gefährdet oder

2.

beeinträchtigt sie oder er die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich,

besucht die Schülerin oder der Schüler die geeignete Förderschule.“

- BayEUG Art. 30a Abs. 4: Zustimmungsvorbehalt des Sachaufwandsträgers

„Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung in die allgemeine Schule bedarf der Zustimmung des Schulaufwandsträgers; die Zustimmung kann nur bei erheblichen Mehraufwendungen verweigert werden.“

3. Vorschulische Angebote

Frühe Hilfen sind die wirksamsten Hilfen. Deshalb setzt sonderpädagogische Förderung bereits im Vorschulalter ein: zum einen im Rahmen der Frühförderung einzelner Kinder in Kindertageseinrichtungen und Familien durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe der Förderschule und zum anderen in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen für Kinder mit Entwicklungsrisiken in den letzten 1 bis 3 Jahren vor Schulbeginn.

3.1. Frühförderung

Die Interdisziplinäre Frühförderung richtet sich an Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung. Die Frühförderstellen sind der erste Anlaufpunkt für Eltern, die sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen. Eine neue Broschüre informiert über die Angebote, Ziele und Arbeitsweisen der interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern.

<https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010753.htm>

Frühförderangebote im Landkreis Freising:

- Frühförderstelle Freising
[Frühförderstelle Freising \(lebenshilfe-fs.de\)](https://www.lebenshilfe-fs.de)
- Frühförderstelle Moosburg
https://www.lebenshilfe-fs.de/IFS_Moosburg.html
- Frühförderstelle Neufahrn
https://www.lebenshilfe-fs.de/IFS_Neufahrn.html
- Frühförderstelle KESS Marzling
<http://www.ifs-kess.de>

Überregionale Frühförderangebote für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen:

- Sehen: <https://www.sbz.de/beratung/fruehfoerderung/>
<https://www.blindeninstitut.de/de/muenchen/fruehfoerderung-sehen/ueberblick/>
- Hören: <http://www.blwg.de>
<https://regens-wagner-hohenwart.de/hp713/Ueberregionale-interdisziplinaere-Fruehfoerderstelle-Hoeren.htm>

3.2. Integrative Kindertageseinrichtungen

Nach Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG und § 1 Abs. 2 und 3 AVBayKiBiG sollen Kinder in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ist eine entwicklungsgerechte Förderung möglich, kann nach Absprache mit der jeweiligen Einrichtung ein Kind mit Förderbedarf aufgenommen werden. Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen legen den Grundstein für eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung.

Es gibt Kinderkrippen und Kindergärten mit speziellen Integrationsplätzen. Kostenträger ist der Bezirk Oberbayern. Dieser finanziert dabei 50 Fachdienst-Stunden pro Jahr. Die Förderung ihrer Kinder ist für die Eltern kostenlos. Sie entrichten nur die reguläre Gebühr.

3.2.1. Integrative Kinderkrippen

Im Stadtgebiet Freising hat die Lebenshilfe Freising drei integrative Kinderkrippen etabliert. Die Krippengruppen bestehen aus jeweils 10 - 13 Kinder im Alter von 0,9 bis 3 Jahren - davon bis zu 3 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf. In der Kernzeit werden die Kinder von drei pädagogischen Fachkräften betreut und zusätzlich durch den heilpädagogischen Fachdienst begleitet.

Integrative Kinderkrippen der Lebenshilfe im Landkreis Freising:

- Integrative Kinderkrippe des Bildungszentrums Gartenstraße der Lebenshilfe Freising
- Integrative Kinderkrippe im Familienzentrum im Steinpark / Freising
- Integrative Kinderkrippe Kita Bunte Arche / Eching

Weitere Integrative Kinderkrippen im Landkreis Freising

- Integrative Kinderkrippe Fridoline 3 / Allershausen
- Integratives Haus für Kinder Wunderland / Eching
- Integrative Krippengruppen der Gemeinde Haag
- Gute Kita Lerchenfeld / Freising
- Integrative Krippengruppen Gemeindekindergarten Mooshäusl Langenbach
- Integrative Krippengruppen Gemeindekindergarten Hummelnest Niederhummel
- Integrative Krippengruppen Kinderhaus Marzling
- Integrative Krippengruppen Kath. Kinderhaus St. Johannes Mauern
- Integrative Krippengruppen Kinderhaus Burg Drachenfels Wang

3.2.2. Integrative Kindergärten

Integrative Kindergärten fördern und betreuen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam in integrativen Gruppen. Es gibt Einrichtungen, in denen alle Gruppen integrativ arbeiten oder einzelne integrative Gruppen in Regelkindergärten oder in Kindergärten mit besonderem Konzept. Darüber hinaus ist auch die Einzelintegration im wohnortnahen Kindergarten möglich.

Integrative Kindergärten in Freising:

- Integrativer Kindergarten im Familienzentrum im Steinpark / Freising
- Integrativer Kindergarten Am Veitshof / Freising
- Integrative Evang.- Luth. Kindertagesstätte / Freising
- Integrativer Kindergarten Moosschifferl / Freising-Attaching
- Gute Kita Lerchenfeld / Freising

Integrative Kindergärten im Landkreis Freising:

- Integrativer Pfarrkindergarten St. Josef / Allershausen
- Integrativer Kindergarten Spatzennest / Allershausen
- Integrativer Gemeindekindergarten Kindernest Sausewind / Attenkirchen
- Integrativer Gemeindekindergarten Maria de la Paz / Au/Hallertau
- Integrationskindergarten Bunte Arche / Eching
- Integrativer Kindergarten St. Christophorus Fahrenzhausen
- Integrativer Gemeindekindergarten Haag an der Amper
- BRK Blumenkindergarten / Hallbergmoos
- AWO Integrativer Kindergarten Regenbogen / Hallbergmoos
- Integratives Kinderhaus Wuselwiese / Hörgertshausen
- Integrativer Gemeindekindergarten Ampernest / Kirchdorf
- Integrativer Gemeindekindergarten Mooshäusl / Langenbach
- Integrativer Gemeindekindergarten Hummelnest / Niederhummel
- Integrativer Gemeindekindergarten Marzling
- Integrativer Kindergarten Kath. Kinderhaus St. Johannes / Mauern
- Kita InKiMo / Moosburg
- Evangelischer Integrativkindergarten Weltentdecker / Moosburg
- Städt. Integrativer Kindergarten Mooschlössl / Moosburg
- Integrativer Kindergarten InKiMo / Moosburg
- Städtisches integratives Kinderhaus St. Elisabeth mit Waldkindergarten / Moosburg
- Integrativer Johannes-Kindergarten der Gemeinde / Nandlstadt
- Integrativer Naturkindergarten Schönege / Nandlstadt
- Kita Zauberwald / Neufahrn
- Integrativer Kath. Pfarrkindergarten St. Wolfgang / Rudelzhausen
- Integratives Kinderhaus Burg Drachenfels / Wang
- Integrativer Gemeindekindergarten Kleine Strolche / Zolling

Kontakt Daten: [Kindertageseinrichtungen im Landkreis](#)

3.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) für noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonder- bzw. heilpädagogischem Förderbedarf sind in der Regel an eine Förderschule angegliedert.

Schulvorbereitende Einrichtungen im Landkreis Freising:

a) Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising

Die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) ist dem Sonderpädagogischen Förderzentrum angegliedert und für die Eltern kostenfrei. Die Kinder werden mit Schul- und/oder Minibussen transportiert. Die Öffnungszeiten sind denen der Schule angepasst. Es wird keine Mittags- und Nachmittagsbetreuung angeboten. Allerdings besteht die Möglichkeit, die Kinder in wohnort-nahen Kindergärten für den Nachmittag anzumelden.

- Betreuung nur vormittags
- Förderung der Sprache, Motorik, Konzentration, Merkfähigkeit und Ausdauer usw.
- 4 geschlechts- und altersgemischte Gruppen
- maximal 10 Kindern pro Gruppe
- Alter 4–7 Jahre
- Standorte:
 - 2 Gruppen in Pulling
 - 1 Gruppe in Moosburg
 - 1 Gruppe in Attenkirchen

b) Bildungszentrum in der Gartenstraße

Der Heilpädagogische Kindergarten (HPK) des Bildungszentrums Gartenstraße ist eine kombinierte Einrichtung von schulvorbereitender Einrichtung (SVE) und Heilpädagogischer Tagesstätte im Vorschulbereich. Die Kinder werden mit Kleinbussen von zu Hause abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Für Eltern ist die Betreuung kostenlos.

- Ganztagesbetreuung
- Kinder mit hohem sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung
- ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 8-10 Kinder in einer Gruppe
- altersgemischte Gruppen

3.4. Schulkindergarten

Der Schulkindergarten ist eine vorschulische Bildungseinrichtung, in dem schulpflichtige Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, durch individuelle Förderung und Begleitung innerhalb eines Jahres bestmöglich auf die schulischen Anforderungen vorbereitet werden.

- klar strukturierter Tagesablauf mit festen Regeln
- Brücke zwischen Kindergarten und Schule
- altershomogene Gruppe

Schulkindergärten im Landkreis Freising:

- Schulkindergarten „Regenbogen“ in Eching
- Schulkindergarten „Schlaufüchse“ in Hallbergmoos
- Schulkindergarten „Weltentdecker“ in Neufahrn

4. Beschulungsmöglichkeiten

4.1. Formen der inklusiven Beschulung an Schulen im Landkreis Freising

„Der in Artikel 2 Abs. 2 des BayEUG grundlegende Auftrag, inklusiven Unterricht zu verwirklichen, richtet sich an alle Schulen. Die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam zu unterrichten, lässt sich dabei sowohl in weiterentwickelten Formen der Kooperation von allgemeinen Schulen und Förderschulen (BayEUG Art. 30a) als auch im Rahmen der Inklusiven Schule (BayEUG Art. 30b) verwirklichen.“



(Quelle: www.isb.bayern.de / Formen gemeinsamen Lernens)

4.1.1. Schulprofil Inklusion

Schulen können das Schulprofil Inklusion auf Antrag erwerben. Voraussetzung dafür ist ein inklusives Bildungs- und Erziehungskonzept, auf dessen Grundlage Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in die Schulgemeinschaft aufgenommen werden. An den sog. „Inklusionsschulen“

- müssen mindestens 10 Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf sein
- ist eine Lehrkraft für Sonderpädagogik mit mehreren Stunden
- gibt es bis zu 10 Lehrerstunden zusätzlich

• **Inklusionsschulen im Landkreis Freising**

- Grundschule St. Korbinian Freising
- Mittelschule Freising Am SteinPark
- Grundschule Eching, Danziger Straße
- Mittelschule Eching, Danziger Straße
- Bildungszentrum Gartenstraße (BiG)
- Realschule Gute Änger Freising
- Imma-Mack Realschule Eching

4.1.2. Klassen mit festem Lehrertandem

In Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ können für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf Klassen gebildet werden, in denen eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik (ggf. auch heilpädagogische Förderlehrkraft oder heilpädagogische Unterrichtshilfe) gemeinsam unterrichten:

- mindestens 7 Schülerinnen oder Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Höchstschrülerzahl der Klasse mit festem Lehrertandem: 25
- entsprechende räumliche Ausstattung und zusätzliche Lehr- und Lernmittel nötig

• **Klassen mit festem Lehrertandem im Landkreis Freising**

- Grundschule Freising St. Korbinian (2 Klassen mit Schülern des FZ geistige Entwicklung)
- Mittelschule Freising Am SteinPark (2 Klassen mit Schülern des FZ geistige Entwicklung)
- Grundschule Eching, Danziger Straße (1 Klasse mit Schülern des FZ geistige Entwicklung)

4.1.3. Kooperationsklassen

Kooperationsklassen der Grund-, Mittel- sowie der Berufsschulen haben zum Ziel, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten zu fördern:

- Aufnahme einiger Schülerinnen oder Schüler (3-5) mit nicht zu hohem sonderpädagogischen Förderbedarf in eine Regelklasse nach Sichtung im sonderpädagogischem Förderzentrum
- sind Schüler der Regelschule und werden nach dem Lehrplan dieser Schule unterrichtet
- durchgängig gemeinsamer Unterricht in allen Fächern
- stundenweise Förderung durch den MSD der abgebenden Förderschule
- **Kooperationsklassen im Landkreis Freising**
 - Grundschule St. Lantbert Freising Lerchenfeld (3 Klassen)
 - Grundschule Freising am Steinpark (2 Klassen)
 - Grundschule Paul-Gerhardt (2 Klassen)
 - Grundschule Au (1 Klasse)

4.1.4. Partnerklassen

Partnerklassen der Förderschule oder der allgemeinen Schule kooperieren eng mit einer Klasse der jeweils anderen Schulart:

- meist Förderschulklasse, die räumlich im Gebäude einer Regelschule untergebracht ist
- haben in der Regel eine konkrete Partnerklasse an der Gastschule
- regelmäßig gemeinsamer lernziendifferenzierter Unterricht
- für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- **Partnerklassen im Landkreis Freising**
 - Montessori Mittelschule (1 Partnerklasse)
 - Realschule Gute Änger (1 Partnerklasse)
 - Grundschule Freising Am SteinPark (2 Partnerklassen)
 - Mittelschule Freising Am SteinPark (1 Partnerklasse)
 - Imma-Mack Realschule Eching (3 Partnerklassen)

4.1.5. Offene Klassen der Förderschulen

Eine Klasse, die auch von Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besucht werden kann, nennt man „offene Klasse“. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule.

- *Edith-Stein-Realschule* / Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern / Unterschleißheim neben sehbeeinträchtigten und blinden Schülern auch Aufnahme junger Menschen mit anderen Förderschwerpunkten (Autismus-Spektrum-Störung / Lese-Rechtschreib-Störung / ...)

4.1.6. Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler in einer Regelklasse

Wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Förderbedarfs die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe der Pflichtschule (Grundschule, Mittelschule, Berufsschule, Förderzentrum) nicht erreichen können, können sie lernziendifferenziert mit eigenem Förderplan unterrichtet werden. Statt Noten erhalten sie dann eine beschreibende Bewertung im Zeugnis. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der Eltern. Die Regelung gilt jeweils für ein Schuljahr.

- Beschulung des Kindes an der Regelschule im Schulsprengel
- je nach individuellem Bedarf Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
- häufig mit Schulbegleitung
- viele Kinder mit Förderbedarf Lernen / einzelne Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

4.1.7. Flexible Grundschule

In Grundschulen mit dem Profil „Flexible Grundschule“ werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 in einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe unterrichtet. Dabei haben sie die Möglichkeit, dort ein, zwei oder drei Jahre zu verweilen.

- **Grundschulen mit dem Profil „Flexible Grundschule“ im Landkreis Freising**
 - Grundschule Attenkirchen
 - Grundschule Hohenkammer

4.1.8. Praxisklassen

In Praxisklassen sollen Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen gefördert und dadurch zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt sowie durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden.

- Wechsel in die Praxisklasse nach dem 7. bzw. 8. Schulbesuchsjahr möglich
- Schülerinnen und Schüler können den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen einer theorieentlasteten Abschlussprüfung erlangen
- **Praxisklassen im Landkreis Freising**
 - Mittelschule Freising-Lerchenfeld (Wechsel in die P-Klasse nur nach der 8.Klasse möglich)

4.1.9. Weitere Formen der Inklusion im Landkreis Freising

a) **AsA – Alternatives Schulisches Angebot**

AsA ist eine Maßnahme der Erziehungshilfe für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung:

- eine Form schulhausinterner Erziehungshilfe an Grund- und Mittelschulen
- Team aus einer Sonderschul-Lehrkraft (sozial-emotional) und einer Lehrkraft der Grund- oder Mittelschule mit jeweils 5 Wochenstunden
- Zielsetzung: Lösungen für Probleme im Verhaltensbereich finden
- Vernetzung mit außerschulischen Diensten (Jugendamt, Tagesheim, ...)
- **Schulen im Landkreis Freising**
 - Georg-Hummel-Mittelschule Moosburg
 - Jo-Mihaly-Mittelschule Neufahrn

b) **KSF – Kooperative Sprachförderung**

Kooperative Sprachförderung ist eine schulhausinterne Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler in der ersten Jahrgangsstufe, zur Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen, die durch sprachliche Einschränkungen verursacht wird.

- Team aus einer Sonderschullehrkraft (Sprachheilpädagogik) und einer Lehrkraft der Grundschule mit zusätzlichen Stunden für die gesamte Schule
- Aufgabenfelder: Diagnostik, Förderung, Fortbildung Lehrkräfte, Vernetzung
- **Schulen im Landkreis Freising**
 - Anton-Vitzthum-Grundschule Moosburg
 - Theresia-Gerhardinger-Grundschule Moosburg

4.2. Förderzentren

Die Förderschulen sind ein alternativer Lernort zur allgemeinen Schule - insbesondere für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs einer besonderen Förderung bedürfen (Art. 41 Abs. 1 Satz 2 BayEUG).

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird im Rahmen eines sonderpädagogischen Gutachtens festgestellt. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin des Förderzentrums bzw. der Förderschule entscheidet über die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen.

4.2.1. Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) Freising



- a) *Förderschwerpunkte:*
Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung
- b) *Aufnahme*
 - Anmeldung an der Sprengelschule – Meldung zur Überprüfung am SFZ durch Grundschule
 - Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (Schuleingangsdiagnostik am SFZ bzw. spätere Diagnostik durch MSD an den Regelschulen)
 - Aufnahme zu Beginn der 1. Klasse sowie zu einem späteren Zeitpunkt möglich
 - Eltern entscheiden im Rahmen der Schuleinschreibung nach einer ausführlichen Beratung
- c) *Überblick:*
 - Klassengröße: Schülerzahl begrenzt auf 12 bis 14 Schülerinnen und Schüler je Klasse
 - eine Klassenlehrkraft (Lehrkraft für Sonderpädagogik) unterrichtet die Klasse
 - zusätzlich stundenweiser Förderunterricht in Kleingruppen (nach Verfügbarkeit)
- d) *Schulangebot:*
 - Grundschulstufe
 - Klasse 1, 1A, 2
 - Diagnose- und Förderklasse
 - Lerninhalte der ersten beiden Grundschulklassen werden auf drei Schuljahre verteilt
 - Unterricht nach dem Lehrplan Plus Grundschule
 - Klassen 3 und 4
 - Unterricht nach dem Rahmenlehrplan Lernen
 - Mittelschulstufe
 - Klassen 5 und 6
 - Diagnose- und Werkstattklassen 7 bis 9 (berufliche Orientierung)
 - wichtiger Bereich des Lehrplanes: „Berufs- und Lebensorientierung“ (Ziel: Vorbereitung auf selbständige Lebensgestaltung und Teilhabe am Arbeitsleben)
 - gezielte Hilfen zur Berufsorientierung, -vorbereitung und -eingliederung
- e) *Vorschulisches Angebot: SVE – Schulvorbereitende Einrichtung (siehe Punkt 3.3. / S.8)*
- f) *Erreichbarkeit*
St.-Ulrich-Str. 9, 85354 Freising/Pulling
Tel 08161 / 8834-0
E-Mail: verwaltung@sfz-freising.de
Link: <https://www.sfz-freising.de/>

4.2.2. Bildungszentrum Gartenstraße der Lebenshilfe Freising e.V. (BiG)



- a) *Förderschwerpunkt:*
Geistige Entwicklung
- b) *Aufnahme*
- Kontaktaufnahme durch Eltern/Erziehungsberechtigte direkt am BiG (Gutachten vorhanden) oder
 - Reguläre Schulanmeldung an der Sprengelschule – Meldung zur Überprüfung am BiG erfolgt durch Grundschule - Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens
 - Eltern entscheiden nach einer ausführlichen Beratung
- c) *Überblick:*
- Klassenstärke: in der Regel 7 bis maximal 11 Schülerinnen und Schüler pro Klasse
 - eine Sonderschullehrkraft und eine heilpädagogische Kraft planen den Unterricht einer Klasse auf Grundlage des Lehrplanes für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - bei Bedarf zusätzliches Personal in den Klassen: Pflegekräfte, Schulbegleiter, Praktikanten
- d) *Schulangebot:*
- Grundschulstufe:
Klassen 1-4
 - Mittelschulstufe:
Klassen 5-9
 - Berufsschulstufe: (mit dem Besuch der Berufsschulstufe erfüllen die Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums ihre Berufsschulpflicht)
Klasse 10-12
 - Partnerklassen
an verschiedenen Grund-, Mittel- und Realschulen im Landkreis Freising (siehe Seite 11 / Punkt 4.1.4.)
- e) *Vorschulisches Angebot*
- Integrative Kinderkrippe (siehe Punkt 3.2.1. / S.8)
 - Heilpädagogischer Kindergarten (siehe Punkt 3.3. / S.9)
[Inklusive Kitas \(lebenshilfe-fs.de\)](https://www.lebenshilfe-fs.de/inklusive-kitas)
- f) *Erreichbarkeit*

Gartenstraße 42, 85354 Freising

Tel: 08161-48 41 21

E-Mail: foerderzentrum-ge@lebenshilfe-fs.de

Link: [Bildungszentrum \(BiG\) - Lebenshilfe Freising \(lebenshilfe-fs.de\)](https://www.lebenshilfe-fs.de/bildungszentrum-biG)

4.2.3. Privates Förderzentrum Birkenneck: Tagesklassen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE)



a) *Zielgruppe*

Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Freising, für die die allg. Grund- oder Mittelschule nicht der geeignete Lern- und Förderort ist aufgrund ausgeprägter Auffälligkeiten

- in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung
- ihrer Selbststeuerung und häufig auch
- in ihrem Lern- und Leistungsverhalten

z.B.: verminderte Anpassungsfähigkeit, schwere Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS), auffälliges Sozialverhalten, oppositionelles Verhalten, aggressives Verhalten, Angst, Rückzug, Depressivität, Fluchtverhalten, zwanghaftes Verhalten ...

b) *Aufnahme*

- Aufnahme wird durch die Erziehungsberechtigten beantragt
- Voraussetzung für den Besuch des Förderzentrum: Sonderpädagogisches Gutachten, in dem der sonderpädagogische Förderbedarf umfassend beschrieben wird
- kann vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst an der jeweiligen Regelschule oder von der Schule Birkenneck selbst erstellt werden

c) *Schulangebot im Schuljahr 2025/26*

- Grundschulstufe: je eine Klasse 1, 2, 3 und 4
offene Ganztagesklassen bis 15.30 Uhr oder HPT-Betreuung bis 17.15 Uhr
- Mittelschulstufe: je eine Klasse 5/6, 6/7, 8 und 9
HPT-Betreuung nur in 5/6 – Klassen 7-9 nur mit stationärer Aufnahme

d) *Klassenstruktur*

- im Vergleich zur Grund- und Mittelschule ist die Klassenstärke deutlich reduziert (maximal 9 Schülerinnen und Schüler)

e) *Tagesstruktur*

- Unterricht nach Stundentafel findet regulär am Vormittag statt
- gemeinsames Mittagessen in der Gruppe
- Nachmittage dienen der pädagog. Freizeitgestaltung, der weiteren Förderung und der Stärkung des Gruppenprozesses / Schüler verbleiben vor- und nachmittags in derselben Gruppe
- Unterstützung der heilpädagog. Unterrichtshilfe am Nachmittag durch zweite pädagog. Kraft

f) *Inhalte und Arbeitsweise*

- die Lernziele und Inhalte entsprechen denen des Lehrplans der Grund- bzw. Mittelschule
- Eingehen auf individuelle Bedürfnisse (kurze Konzentrationsspanne, wenig Motivation, ...)
- viel Raum für Lernprozesse im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

g) *Erreichbarkeit*

Schloss Birkenneck, Birkenneck 1, 85399 Hallbergmoos / 0811 - 82-0

E-Mail: schulleitung@heimschule-birkenneck.de

Link: <https://heimschule-birkenneck.de/>

5. Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts

5.1. Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Mobile Dienste und Abordnungen (Lehrkräfte von Förderschulen) unterstützen die inklusiven Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen.

a) *Aufgaben des MSD:*

- Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Beratung (Lehrkräfte und Eltern)
- stundenweise Förderung (Fördermaterial, Unterrichtsempfehlungen)

b) *Kontaktdaten*

MSD - SFZ Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	St. Ulrich-Straße 9 85354 Freising ☎ 08161 / 8834 —0 E-Mail: verwaltung@sfz-freising.de
MSD - G Bildungszentrum Gartenstraße (BiG) Freising Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Gartenstraße 42 85354 Freising ☎ 08161 / 4841 - 20 E-Mail: foederzentrum-ge@lebenshilfe-fs.de
MSD - Hören Förderzentrum FZHM München Förderschwerpunkte Hören	Musenbergstraße 32 81929 München ☎ 089 / 95728-3702 E-Mail: pab@fzhm.de
MSD - Sehen Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern SBZ	Pater-Setzer-Platz 1 85716 Unterschleißheim ☎ 089 / 310001-3141
MSD – körperliche und motorische Entwicklung Bayerische Landesschule	Kurzstraße 2 81547 München ☎ 089 / 64258-452 E-Mail: msd@baylfbk.com
MSD – Autismus	Flyer MSDA OBB 7.24 .pdf
MSD Berufliche Schulen Adolf-Kolping-Berufsschule München	Am Oberwiesenfeld 10 80809 München E-Mail: msd@akb-muenchen.de Telefon: 089/31869135

5.2. Schulbegleitung

Soweit notwendig kann eine Schulbegleitung ein Kind bzw. eine/n Jugendliche/n mit Behinderung im Schulalltag unterstützen (Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 SGB VIII oder § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 SGB XII und § 12 der Eingliederungshilfeverordnung).

a) Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Sprache
- Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

b) Aufgaben

- Die Betreuung soll dazu beitragen, dass der Schüler oder die Schülerin den Schulalltag besser und möglichst selbstständig bewältigen kann
- Der Schulbegleiter/Die Schulbegleiterin
 - ist eine verlässliche Bezugsperson des Schülers/der Schülerin und ihm/ihr zugeordnet
 - übernimmt Maßnahmen zur Teilhabe im Schulalltag und leistet Unterstützung zur besseren Bewältigung desselben
 - hilft Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung ihrer individuellen Hilfsmittel
 - gibt Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülerinnen/Mitschülern

c) Genehmigungsverfahren

Voraussetzung für eine Genehmigung ist ein entsprechendes kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten bzw. fachärztliches Attest zu Art und Schwere der Behinderung.

Zuständig für die Bewilligung einer Schulbegleitung sind die Träger der Eingliederungshilfe. Dies ist

- bei einer geistigen oder körperlichen Behinderung (einschließlich Sinnesschädigung) der betreffende Bezirk

[Bezirk Oberbayern Schulbegleitung](#)

- bei einer seelischen Behinderung das zuständige Jugendamt

<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/jugend-und-familie/soziale-dienste/eingliederungshilfen-nach-35a.html>

Der Bezirk bzw. das Jugendamt prüft den Hilfebedarf eines Kindes bzw. Jugendlichen und entscheidet, ob eine Schulbegleitung die notwendige und richtige Maßnahme ist, um den Hilfebedarf zu decken. Erforderlich dafür ist ein Antrag, den die Erziehungsberechtigten stellen.

Die Schule des Kindes bzw. Jugendlichen gibt in Zusammenarbeit mit dem MSD eine Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Schulbegleitung ab.

5.3. Nachteilsausgleich

Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz dienen dazu, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern. Sie richten sich an Schülerinnen und Schüler, die nach den lehrplanmäßigen Anforderungen einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule lernzielgleich unterrichtet werden und sollen diese darin unterstützen, allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen. Voraussetzung dabei ist aber immer, dass das Erreichen der schulartspezifischen Bildungsziele sichergestellt ist.

Link: <https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/individuelle-foerderung/handreichung-individuelle-unterstuetzung/>

6. Nachmittagsbetreuung

Für die Förderung und Betreuung der Schulkinder am Nachmittag stehen verschiedene Angebote zur Verfügung:

- Ganztagsangebote der Schulen
 - Gebundene Ganztagsklassen
 - Offene Ganztagsgruppen
- Angebote anderer Einrichtungen
 - Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung
 - Horte
 - Heilpädagogische Tagesstätten

„Kinder mit Behinderung haben bei einem entsprechenden Hilfebedarf Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. ... Spezielle Fördereinrichtung sind die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT). Zudem können auch inklusive Formen der angeführten Ganztagsangebote, etwa eine inklusive offene Ganztagsgruppe, über Leistungen der Eingliederungs- und Jugendhilfe (zuständig sind Bezirke und Jugendämter) eingerichtet werden.“ (Broschüre „Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Informationen zur Einschulung“ S.24)

6.1. Integrative Horte

Horte sind keine Einrichtungen des Staates, sondern der Kommunen oder freien Träger. Sie befinden sich entweder im Schulgebäude oder in der näheren Umgebung. Der Hort beginnt regelmäßig mit Beendigung des Schulunterrichts und endet nach Bedarf zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr. Zum Angebot gehören ein Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten.

Integrative Horte im Landkreis Freising:

- **Integrativer Kinderhort der Kath. Jugendfürsorge St. Korbinian**
Untere Hauptstr. 31, 85354 Freising / 08161 - 50684
E-Mail: hort.stkorbinian@kjf-muenchen.de
Link: <https://www.jugendhilfe-nord.de/freising/kinderhorte/kinderhort-st-korbinian/>
- **Integrativer Kinderhort des Bildungszentrums Gartenstraße der Lebenshilfe**
Gartenstr.42, 85354 Freising / 08161 - 484179
E-Mail: hort.big@lebenshilfe-fs.de
Link: <https://www.lebenshilfe-fs.de/IntegrativerHort.html>
- **Kinderhort im Familienzentrum im Steinpark**
Asamstraße 19, 85356 Freising / Tel: 08161 - 93 66 456
Link: https://www.lebenshilfe-fs.de/FaZe_Steinpark.html
- **Städtischer integrativer Kinderhort Sonnenschein**
Banatstr. 27, 85368 Moosburg / 08761 - 66453
E-Mail: hort-sonnenschein@moosburg.org
Link: <https://www.moosburg.de/Staedtischer-integrativer-Kinderhort-Sonnenschein-fuer-Schulkinder-bis-zum-14.Lebensjahr>
- **Städtischer integrativer Kinderhort St. Elisabeth**
Thalbacher Str. 8, 85368 Moosburg / 08761 – 7294379
E-Mail: st.elisabeth@moosburg.org
Link: <https://www.moosburg.de/Staedtischer-Kindergarten-St.-Elisabeth>
- **Integratives Haus für Kinder Wunderland**
Untere Hauptstr. 12, 85386 Eching / 089 – 23548506
E-Mail: kinderhaus.eching@johanniter.de

6.2. Heilpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) sind Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie haben in der Regel an allen Schultagen und an Nachmittagen geöffnet. Ausgebildete Fachkräfte fördern die Kinder in kleinen Gruppen und auch einzeln.

Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis Freising:

- **Heilpädagogische Tagesstätte Kinderheim St. Klara**
 - Träger: Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.
 - Zwei Gruppen mit zusammen 18 Kindern
 - Kontaktdaten:
Kammergasse 16, 85354 Freising / Telefon: 08161 141710
E-Mail: kinderheim.stklara@kjf-muenchen.de
<https://www.kinderheim-st-klara.de/teilstationaere-jugendhilfe/heilpaedagogische-tagesstaette/>
- **Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) im Bildungszentrum Gartenstraße**
 - Träger: Lebenshilfe Freising e.V.
 - Die HPT bietet vier Außengruppen:
 - Eching in der (Grund- und Mittelschulstufe)
 - Meilendorf/Markt Nandlstadt (Berufsschulstufe)
 - Kontaktdaten:
Gartenstraße 42, 85354 Freising / Telefon: 08161 - 48 41 31
E-Mail: hpt@lebenshilfe-fs.de
[Heilpädagogische Tagesstätte Lebenshilfe Freising](#)
- **Heilpädagogische Kindertagesstätte Hand in Hand e.V. Au /Hallertau**
 - Träger: Hand in Hand e.V.
 - Kontaktdaten:
Josef-Eberwein-Straße 4, 84072 Au in der Hallertau
Moosburger Straße 10, 84072 Au i. d. Hallertau / Telefon: 08752 - 811681
- **Heilpädagogische Kindertagesstätte**
 - Träger: Hand in Hand e.V.
 - Plätze/Gruppen: 8 / 1
 - Kontaktdaten:
Poststraße 7, 85368 Moosburg / Telefon: 08761 - 1210

6.3. Weitere Einrichtungen

- **Sozialpädagogische Tagesgruppe am SFZ Freising**
 - Träger: Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.
 - 10 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren aus dem Grundschulbereich der L-Schule des Förderzentrums erhalten fachlich qualifizierte Hilfe, Unterstützung und Förderung schwerpunktmäßig im Bereich Schule/Lernen und Sozialverhalten
 - Kontaktdaten:
St. Ulrich-Str. 9, 85354 Freising – Pulling / Pädagogische Leitung: 08161/14 17 -31
E-Mail: leitung.tagesgruppen@kjf-muenchen.de
<https://www.kinderheim-st-klara.de/teilstationaere-jugendhilfe/sozialpaedagogische-tagesgruppe/>

7. Schulabschlüsse

7.1. Abschlüsse bei inklusiver Beschulung an Regelschulen

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten in der Abschlussklasse bei lernzieldifferenter Unterrichtung mit Notenaussetzung einen individuellen Abschluss, d.h. sie erhalten ein Abschlusszeugnis (Jahreszeugnis der 9. Klasse) mit

- einer Beschreibung ihrer erreichten Lernziele und Fähigkeiten
- Empfehlungen über Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung und zum weiteren Bildungsweg (BayEUG Art. 30a (5))

7.2. Abschlüsse an Förderzentren

Jugendliche können an ihrer Förderschule dieselben Abschlüsse erreichen wie an einer allgemeinen Schule, wenn sie nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet wurden. Besonderheiten gibt es im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (hier individueller Abschluss) und im Förderschwerpunkt Lernen (Abschluss der Mittelschule, Abschluss im Bildungsgang Lernen oder individueller Abschluss).

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/leistungserhebungen/abschluesse/>

7.3. Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Förderschule, den Abschluss der Mittelschule zu erwerben bzw. nachzuholen

In der folgenden Übersicht sind die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Förderschule, den Abschluss der Mittelschule zu erwerben bzw. nachzuholen, zusammengefasst:

Erwerb des Abschlusses der Mittelschule an einer Förderschule	Besuch der 9. Jahrgangsstufe der Förderschule • durch Gesamtdurchschnittsnote bei Unterrichtung nach dem Lehrplan der Mittelschule oder dem Lehrplan der Mittelschule in Adaption (§ 57 Abs. 2 VSO-F) • mit Bestehen einer Abschlussprüfung bei Unterrichtung nach dem Rahmenlehrplan für Förderschwerpunkt Lernen (§ 57a Abs. 1 VSO-F)
Nachträglicher Erwerb des Abschlusses der Mittelschule an einer Förderschule	durch eine Leistungsfeststellung (Prüfung) bei erfüllter Vollzeitschulpflicht und wenn aktuell oder zuletzt eine Förderschule besucht wurde (§ 58 Abs. 1 VSO-F)
Erwerb einer dem Abschluss der Mittelschule entsprechenden Schulbildung an einer beruflichen Schule (zur sonderpädagogischen Förderung)	erfolgreicher Abschluss/Besuch • der Berufsschule/ Berufsschule zur sonderpäd. Förderung • einer zweijährigen beruflichen Vollzeitschule • eines einjährigen Vollzeitschuljahres erfolgreicher Abschluss • einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsagentur bei mind. 15 Std. Unterricht/Woche an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (§57 Abs. 4 VSO-F)

8. Berufliche Perspektiven

„Durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt und den erhöhten Wettbewerb ist es eine wichtige Aufgabe der Förderschule, Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen. Sie sind in besonderem Maße auf schulische und außerschulische Unterstützungssysteme angewiesen.“ (Broschüre „Die bayerische Förderschule“ S.18)

Während der Phase der Berufsorientierung unterstützen verschiedene Maßnahmen Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf.

8.1. Maßnahme „Berufsorientierte Einstiegsqualifizierung inklusiv (BoEi)“

Jugendliche mit einer anerkannten Schwerbehinderung und/oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen können sich bei der Berufsorientierung Unterstützung holen. Sie werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BoEi-Maßmenträger dabei unterstützt, eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln, Praktikumsplätze zu finden und sich auf die anstehenden Praktika vorzubereiten.

Link: [Maßnahme "Berufsorientierende Einstiegsbegleitung inklusiv" BoEi | Förderschwerpunkt geistige Entwicklung | Förderzentren und Förderschwerpunkte | Förderschulen | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und... \(bayern.de\)](#)

Berufsvorbereitung

Organisationsformen der Berufsvorbereitung					
	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in einem Berufsfeld, mit kombinierten Berufsfeldern, mit individueller Schwerpunktsetzung		Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	
	schulisch	kooperativ			
Schulischer Anteil	Vollzeit	2,5 Wochentage	Vollzeit	9 Wochenstunden	15 Wochenstunden
Durchführung	Berufsschule-F	Berufsschule-F in Kooperation mit Bildungsträger	Berufsschule-F	Bildungsträger in Kooperation mit Berufsschule-F	
Ziel	- Berufswahlreife/ Ausbildung - ggf. Anschlussmaßnahme		- Arbeitsmarktfähigkeit/ Beschäftigung - ggf. Anschlussmaßnahme		- Berufswahlreife/ Ausbildung - Arbeitsmarktfähigkeit/ Beschäftigung - ggf. Anschlussmaßnahme
Erfolgreicher Mittel-schulabschluss	möglich	möglich	nicht möglich	nicht möglich	möglich

Quelle: <https://www.berufsvorbereitung-bs-f.bayern.de/organisationsformen/>

- *Einstiegsqualifizierung (EQ)*

Arbeitgeber bieten Jugendlichen ein bezahltes Langzeitpraktikum an, um ihnen damit die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Das Programm richtet sich an Jugendliche, deren Vermittlungsperspektive eingeschränkt ist, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben sowie an Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.

8.2. Berufsausbildung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (BS-F) besuchen. Zum Erfüllen ihrer beruflichen Schulpflicht können Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung die Berufsschulstufe des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen.

a) *Ausbildung in einem Betrieb*

- *Vollausbildung* nach §4 BBiG/ §25 HwO
Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit Besuch einer BS oder BS-F
- *Fachpraktiker- bzw. Werker-Ausbildung* nach §66 BBiG / §42m HwO
Die Ausbildung zum Werker oder Helfer ist staatlich anerkannt und endet nach drei bzw. dreieinhalb Jahren mit einer Abschlussprüfung. Hier stehen insbesondere die praktischen Fertigkeiten im Vordergrund. Der theoretische Teil konzentriert sich auf ein breites Grundwissen.

b) *Alternativen zum Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb*

- *vollzeitschulische Ausbildung (BGJ)*
Im vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahr (BGJ) übernimmt die Berufsschule oder Förderberufsschule im ersten Jahr der Ausbildung zusätzlich zur fachtheoretischen auch die fachpraktische Ausbildung, die ansonsten im Betrieb stattfindet. Der Jugendliche benötigt daher erst ab dem zweiten Ausbildungsjahr einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb.
- *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)*
Einrichtungen der außerbetrieblichen Ausbildung sind zum Beispiel Akademien, Bildungszentren, Fachschulen, Technikerschulen, kirchliche Einrichtungen oder Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt überwiegend durch staatliche Programme bzw. durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- *Berufsbildungswerke (BBW)*
Sind junge Menschen wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen, können sie sich zur beruflichen Erstausbildung an überregionale Berufsbildungswerke wenden. Diese bieten Ausbildungswerkstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste.

c) *Unterstützungsmaßnahmen während der Ausbildung*

- *Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III*
Bei der „assistierten Ausbildung“ wird ein Betrieb vor oder während der Ausbildung eines Jugendlichen intensiv begleitet. Sowohl das Unternehmen als auch die Azubis erhalten individuell angepasste Unterstützung.
- *MSD Berufliche Schulen*
Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) für berufliche Schulen ist ein Angebot der Adolf-Kolping-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung für alle Regelberufsschulen im Raum München
<https://www.akb-muenchen.de/beratung-und-hilfen/msd-berufliche-schulen>

9. Beratungsmöglichkeiten

Für die Entscheidung, in welche Schule ein Kind mit seiner Besonderheit eingeschult werden soll, stehen eine Vielzahl von Informations- und Beratungsangeboten zur Verfügung.

9.1. Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt Freising



a) Aufgaben

- beraten Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kind einen vermuteten oder festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. eine Behinderung hat, über die Möglichkeiten der Beschulung und Betreuung in der Region Freising
- ist zuständig für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen

b) Schwerpunkte

- klärt zunächst über rechtliche Möglichkeiten der Inklusion auf
- informiert über die in Frage kommenden vorhandenen Förderorte
- informiert über Unterstützungs- und Fördermaßnahmen
- informiert zu Fragen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe oder der Schülerbeförderung
- unterstützt bei der Kontaktsuche und Kontaktaufnahme zu außerschulischen Ansprechpartnern / Kostenträger

c) Grundsätze der Beratung

- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht („Verschwiegenheitspflicht“ nach §14 der LDO) sowie die an der Stelle tätigen Schulpsychologen und Schulpsychologinnen zusätzlich der Schweigepflicht nach §203 Abs.1 Nr.2 StGB
- die Beratung ist einzelfallbezogen, umfassend, neutral und ergebnisoffen
- die Beratung ist kostenfrei

d) Team

Interdisziplinäres Team aus

- Schulpsychologinnen / Schulpsychologen
- Sonderschullehrkräften

e) Kontaktdaten der Beratungsstelle

- Tel.: 08161 600 - 62 108
- E-Mail: inklusionsberatung.freising@kreis-fs.de

Persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung

f) Flyer

Homepage Schulamt Freising / Beratung / Inklusion
[Inklusion – Staatliches Schulamt im Landkreis Freising](#)

9.2. Sonderpädagogisches Beratungszentrum im Landratsamt Freising



a) Aufgaben

Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften bei allgemeinen Entwicklungsproblemen, Sprachproblemen, Lernproblemen und Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich.

b) Schwerpunkte:

- Diagnostik (auch im vorschulischen Bereich)
- Beratung
- kurzzeitige Förderung
- Verknüpfung mit weiteren Fachdiensten
- Auswahl an Fördermaterialien, Lernspielen und Lernsoftware, die vor Ort ausprobiert werden können.

c) Grundsätze der Beratung

- die Mitarbeiterinnen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach §14 LDO
- die Beratung ist unabhängig, umfassend, neutral und ergebnisoffen
- die Beratung ist kostenfrei

d) Team

Das Team setzt sich zusammen aus Lehrkräften der drei Förderzentren des Landkreises Freising.

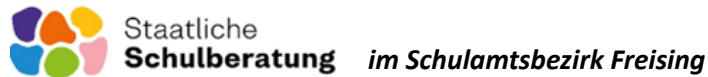
e) Kontaktdaten

- Telefon: 08161 – 600 – 62 107
- E-Mail: beratungszentrum@kreis-fs.de
- Sprechzeiten: siehe Flyer
Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

f) Flyer:

Homepage Schulamt Freising / Stichpunkt Beratung / Inklusion / Sonderpädagogisches Beratungszentrum
Link: <https://schulamt-freising.de/download/sonderpaedagogisches-beratungszentrum-im-schulamt-freising>

9.3. Schulberatung für Grund- und Mittelschulen im Landkreis Freising



a) Aufgaben

- Beratung von Eltern und Kindern
- Beratung von Schule und Lehrkräften (Systemberatung)
- Zusammenarbeit mit internen und externen Beratungsdiensten

b) Schwerpunkte

- Psychologische Diagnostik
- Pädagogisch-psychologische Beratung zur Bewältigung von Schulproblemen
- Psychologische Interventionen bei speziellen akuten Krisen
- Gruppenmaßnahmen zur Förderung geeigneter Lern- und Arbeitsmethoden, zur Steigerung der Konzentrationsfähigkeit, zur Konfliktbewältigung und zur Abhilfe bei Lese- und Rechtschreibstörung oder Rechenschwäche
- Mitwirkung bei Elternversammlungen zu päd.-psychologischen Themen
- Einbeziehung von Schulpsychologen vor der Verhängung schwerwiegender Ordnungsmaßnahmen

c) Beratungsanlässe

- Schullaufbahnentscheidungen
- Lern- und Leistungsprobleme
- Hochbegabung
- Erziehungsschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten & emotionale Schwierigkeiten
- Konflikte in der Schule / Gewalt / Mobbing
- schulische Ängste
- psychische Auffälligkeiten / psychosomatische Beschwerden
- chronisch kranke Kinder
- Krisenintervention / Trauma

d) Grundsätze der Beratung

- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Durchführung von Tests nur mit Einwilligung der Eltern
- Schweigepflicht nach §203 Abs.1 Nr.2 StGB
- GrSO / MSO §5 (Überweisung an ein Förderzentrum): „³Die Erziehungsberechtigten können auch verlangen, dass die Beratungslehrkraft oder die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe gehört wird.“

e) Team

- Schulpsychologen/Schulpsychologinnen (haben eine Doppelqualifikation als Psychologin/Psychologe und Lehrkraft)
- Qualifizierte Beratungslehrkräfte

f) Kontaktdaten

Website der Schulberatung für die Grund- und Mittelschulen im Landkreis Freising
<https://schulberatung-freising.de/ansprechpersonen/>

10. Weitere Informationen

Folgende Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ermöglichen Ihnen noch weitere, umfangreichere Informationen zu einzelnen Themen:

- Inklusion - Schüler mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf an Bayerns Schulen
<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html>
- Inklusion an verschiedenen Schularten in Bayern
[Inklusion an den verschiedenen Schularten | Inklusion | Unterrichtsalltag | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)
- Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 - [Schulische Inklusion in Bayern | Inklusion | Unterrichtsalltag | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)
Auf dieser Seite finden Sie die Broschüre **„Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Informationen zur Einschulung“**
 - Sonderpädagogische Schwerpunkte
[Sonderpädagogische Förderschwerpunkte | Förderschulen | Schularten | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)
 - Berufliche Orientierung und Eingliederung
<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/berufliche-orientierung-und-eingliederung>
Auf dieser Seite finden Sie die Broschüre **„Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf“**
- Die bayerischen Förderschulen
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen>
- Berufsförderung für Menschen mit Behinderung
[Inklusion am Arbeitsplatz in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)
- Angebote, Ziele und Arbeitsweisen der Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern
<https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010753.htm>
- Inklusion voranbringen an Bayerns Schulen
<https://www.inklusion.schule.bayern.de/>